



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

**Verhandlungen zwischen dem Senat und der
Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ;
Bürgerschaft Bremen
1915**

17.03.1915 - Beschluß der Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. März 1915.

1. Wassergeld.

Die Bürgerschaft beschließt,

daß die Bezahlung eines Mindestquantums und die Miete für die Hauptwassermeßer wegfallen, daß unter Beibehaltung der bisherigen Verteilungsweise das Vorzugsquantum von 180, 360, 500 cbm auf 120, 240, 330 cbm herabgesetzt werde, und daß der Preis für das Vorzugsquantum 15 Pf., für das übrige Wasser 21 Pf. pro cbm betrage.

Sie genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 141 ff.) mit den anliegenden Abänderungsanträgen der juristischen Kommission sowie unter Hinzufügung des nachfolgenden Artikels 3, und ermächtigt den Senat, das Gesetz, betreffend das Wasserwerk, in der vom 1. April d. J. an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3.

In dem in Artikel 1 bezeichneten Gesetze und der in Artikel 2 bezeichneten Anlage dazu sowie in den vorstehenden Artikeln 1 und 2 werden die nachfolgenden Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke wie folgt ersetzt:

Prozent	durch vom Hundert (§§ 2 u. 3),
Amortisation	„ Tilgung (§ 2),
Quoten	„ Sätzen (§ 2),
Institute	„ Anstalten und Stiftungen (§ 2),
pro Mille	„ vom Tausend (§ 3),
Konsument	„ Verbraucher,
Privatkonsument	„ Privatverbraucher,

ferner die Worte

zum Behuf der Kontrolle „ zwecks Überwachung (Art. 1 unter 3),
und ersucht den Senat, diesen Beschlüssen zuzustimmen.

Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, der Senat möge die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke anweisen, den Parzellisten in bezug auf die Benutzung der vorhandenen Freibrunnen weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen und die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beauftragen, auf Sport- und Spielplätzen Freibrunnen aufzustellen.

Anlage.

Anträge der Juristischen Kommission zur Mitteilung des Senats vom 12. März 1915: Wassergeld.

1) Zu Artikel 1:

In Ziffer 2 Zeile 3 wird hinter den Worten „aus Freibrunnen und“ das Wort „der“ eingefügt.

2) Zu Artikel 2:

I. Anlegung von Leitungen.

- a. In Ziffer 2, Absatz 1, Zeile 9 ist statt „des mietafrei zu liefernden Hauptmessers“ zu sagen „der mietafrei zu liefernden Hauptmesser“.
- b. In Ziffer 2 Absatz 2 sind die Schlußworte „und eintretendenfalls den Wert zu ersetzen hat“ als überflüssig zu streichen.
- c. In Ziffer 2, Absatz 3, Zeile 2 und 3 sind die Worte „oder gegen“ durch das Wort „und“, und in Zeile 4 das Wort „bezügliche“ durch „hierüber“ zu ersetzen.

d. Der Absatz 4 der Ziffer 2 ist durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Beschädigungen der Wassermesser, welche bei ordnungsmäßiger Benutzung und Behandlung entstehen, beseitigt die Verwaltung auf ihre Kosten; andere Beschädigungen, besonders die durch äußere Gewalt, Frost, Feuer und Explosion entstandenen werden von der Verwaltung auf Kosten der Konsumenten beseitigt“.

II. Vergütung der Benutzung bei dauernder Versorgung.

e. Am Schlusse der Ziffer 5 ist folgender Satz hinzuzufügen:

„Die Bestimmungen unter I Absatz 4—6 finden auch auf die Zwischenmesser Anwendung.“

2. Antrag, betreffend Abgabe für Arbeitspferde.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation anzuweisen, vom Budgetjahr 1916 an die Abgabe für Arbeitspferde nicht mehr zu erheben.

Sie beschließt, daß die Abgabe für Arbeitspferde und alle Pferde, die zum Gewerbebetrieb gebraucht werden, für das Jahr 1915 nicht erhoben wird, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

3. Neupflasterung der Altbremerstraße und Waller Chaussee.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Straßenbauarbeiten gleichzeitig mit den Arbeiten der Straßenbahnverwaltung mit Beginn des Budgetjahres 1915 in Angriff genommen werden.

4. Reinigung und Besprengung von Chausseestrecken.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung (Verhdlgn. S. 113/114) dankend entgegen.

5. Gebühr für Wechselproteste.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 118/119).

6. Erwerb von Straßengrund der Morgenlandstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten sieben Verträge (Verhdlgn. S. 120 ff.) und ist damit einverstanden, daß die entstehenden Kosten aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

7. Erwerb des zur Anlegung der Heerstraße nach Bitterhude erforderlichen Teiles des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 320.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die Enteignung des in dem vorgelegten Plane (Verhdlgn. S. 133) grün angelegten Teiles des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 320.

8. Übertragbarkeit der Positionen des Budgets der Gewerbekammer und Deckung des Fehlbetrages beim Gewerbehaufe.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß sämtliche Positionen des Budgets der Gewerbekammer (Spezialbudget Nr. 126) für übertragbar erklärt werden, und genehmigt, daß der sich aus der Verwaltung des Gewerbehauses für das Rechnungsjahr 1914 ergebende Fehlbetrag aus der Position II 14 der Ausgaben für die Gewerbekammer gedeckt wird (Verhdlgn. S. 134).

9. Ratifikation eines Zusatzvertrages zu der auf das Hanseatische Oberlandesgericht bezüglichen Übereinkunft.

Die Bürgerschaft erteilt ihre Mitgenehmigung dazu, daß der vorgelegte Zusatzvertrag (Verhdlgn. S. 135) zu der Übereinkunft der drei freien Hansestädte, betreffend das Hanseatische Oberlandesgericht, ratifiziert wird.

10. Gut Langewisch.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls damit einverstanden, daß der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke für das Gut Langewisch 2000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1914 Ausgaben VII 4 (Hof Langewisch) zur Verfügung gestellt wird (Verhdlgn. S. 136).

11. Wochenhilfe der bremischen Dienstboten-Krankenkassen während des Krieges.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den vorgelegten Gesekzentwurf (Verhdlgn. S. 138).

12. Ergänzung der Ersatzkommission.

Die Bürgerschaft wählt an Stelle des ausgeschiedenen Herrn L. Bagt Herrn Hinr. Boffe bis Ende des Jahres 1916.

13. Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage vom 15. März 1913 mit den Anträgen der juristischen Kommission und der Vorlage vom 25. August 1914 zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von neun Mitgliedern.

Sie wählt zu Mitgliedern die Herren A. Busch, Richter Castendyk, C. Karrenberg, G. Koch, C. Kuhlmann, D. Lampe, N. Madtstedt, J. Wellmann, Dr. Wildens.

14. Tonnen- und Bakenamt.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 3 ff.) dankend entgegen.

15. Jahresberichte in betreff des Schulwesens für das Schuljahr 1913/14.

Die Bürgerschaft nimmt die Berichte (Verhdlgn. 1914 S. 1243) dankend entgegen.

16. Jahresbericht der Deputation für die Stadterweiterung für 1913.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 71) dankend entgegen.

17. Aufreißen des Straßenpflasters.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 127) dankend entgegen.

Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, beim Budget künftig diejenigen Straßen besonders namhaft zu machen, die im Vorjahre zwar mit Rohrleitungen versehen wurden und daher neu verlegt werden sollen, deren Pflasterzustand es aber zulassen würde, die Neulegung oder Neupflasterung noch hinauszuschieben.